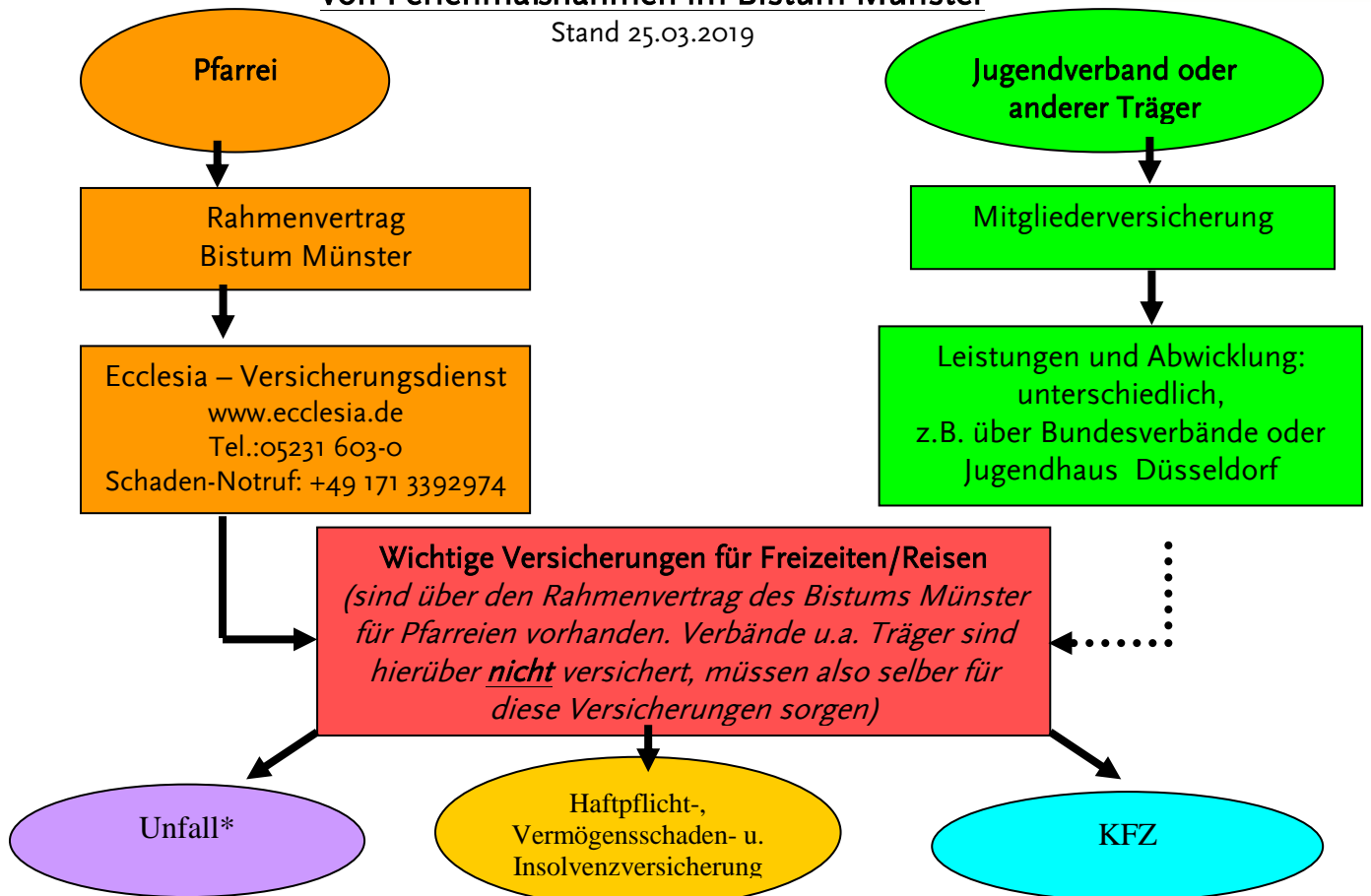


## Übersicht zum Versicherungsschutz im Kontext von Ferienmaßnahmen im Bistum Münster

Stand 25.03.2019



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weltweit gültig</li> <li>• Minimale Abdeckung! (28.000 Euro bei Invalidität bzw. dauernder körperl. oder geistiger Beeinträchtigung; 6000 Euro im Todesfall; 2600 Euro für Zusatzbergungskosten)</li> <li>• <u>Ausgeschlossen</u> sind Risikoaktivitäten, wie Autorennen mit dem Ziel des Erreichens von Höchst-Geschwindigkeiten</li> <li>• Skifahren, Bergwandern, Klettern, Hochseilgarten, Kanufahren sind in der <u>Bistumsversicherung</u> <u>inbegriffen!</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekundärversicherung (greift nur, wenn keine eigene Versicherung vorhanden ist)</li> <li>• Weltweit gültig!</li> <li>• Sach- und fachgerechtes Verhalten notwendig (d.h. Einhaltung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, Eignung der Leitung, kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten usw.)</li> <li>• Abwehr von unbegründeten Ansprüchen Dritter</li> </ul> <p><b>Neu ab 2018</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Insolvenzversicherung zur Absicherung durch Auflagen nach dem neuen Reiserecht (Pauschalreiserichtlinie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedingung: Auftrag durch Träger (Pfarrei) zu einer „Dienstreise“ (gilt auch für Ehrenamtliche)</li> <li>• Europaweite Absicherung, im Ausland aber nur Minimal-Schutz → Für Auslandsfahrten ist ein extra KFZ-Schutzbrief notwendig</li> <li>• Reine Kaskoversicherung, die Haftpflicht bleibt beim Kfz-Halter (Regulierung der Fremdschäden)</li> <li>• Vorsicht bei geliehenen Fahrzeugen und deren nicht zweckentsprechender Verwendung: z.B. Landwirtschaftliche Maschinen oder Fahrzeuge Zulassung für Werksverkehr. → Verlust der Betriebserlaubnis!</li> <li>• Kein Schutz für Mietwagen von professionellen Verleihern!</li> </ul>
--	---	---

\* Bei **Personenschäden** sollte auch eine Unfallmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgen: Verwaltungsberufsgenossenschaft [www.vbg.de](http://www.vbg.de) oder Landesunfallkasse [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

### Versicherungslücken:

- Auslandsreise Krankenversicherung
- Reiserücktrittversicherung (z.B. bei teuren Auslandsreisen)
- Reisegepäckversicherung
- Versicherung für geliehene Sachen, Gegenstände von Teilnehmenden oder elektronische Gegenstände (z.B. Geocachinggeräte, Digitalkamera, Handy, Laptop).
- PKW Schutzbrief bei Auslandsfahrten (auch ins benachbarte Ausland!)
- Kasko/Haftpflicht bei nicht zweckmäßigem Gebrauch von Fahrzeugen (z.B. Landwirtschaftliche Maschinen mit grünen Kennzeichen)